



# Mitteilungsblatt

## der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

### Amtliche Bekanntmachungen

---

Nr. 3/2017

MITTEILUNGSBLATT DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE VALLENDAR (PTHV)

12. Juni 2017

---

<b>TAG</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
25. April 2017	Achte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar	2
25. April 2017	Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar	7

**Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Prüfung im lehramtsbezogenen  
Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen  
an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz  
und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**

**Vom 25. April 2017**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauwesen und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz und der Fakultätsrat der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Koblenz am 05. April 2017, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar am 25. April 2017 und der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 21. Februar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 8. August 2011 (Mitteilungsblatt 06/2011 der Universität Koblenz-Landau, S. 3, Amtliches Mitteilungsblatt 04/2011 der Hochschule Koblenz, S. 157), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (Mitteilungsblatt 01/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 12, Amtliches Mitteilungsblatt 01/2016 der Hochschule Koblenz, S. 6, Mitteilungsblatt 01/2016 der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar ) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die im jeweiligen Modul eine der Lehrveranstaltungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 oder § 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Für die Bestellung der Prüfenden, die die Bachelorarbeit betreuen und bewerten gilt Satz 1 entsprechend.“

2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

## Artikel 2

Die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern aller beteiligten Hochschulen in Kraft.

Mainz, den 21. Februar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Maria Wimmer

Koblenz, den 05. April 2017

Der Dekan des Fachbereichs  
Bauwesen  
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Norbert Krudewig

Der Dekan des Fachbereichs  
Ingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Matthias Flach

Vallendar, den 25. April 2017

Der Dekan der  
Pflegerwissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Hermann Brandenburg

## Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

### I. Anhang A. Berufliche Fächer wird wie folgt geändert:

#### 1. Nummer „4. Metalltechnik“ wird wie folgt geändert:

- a) Das bisherige „Modul 106“ wird „Modul 107“ und in der ersten Spalte wird die Zahl „106.1“ durch die Zahl „107.1“ ersetzt.
- b) In den Veranstaltungen 113.1 und 111.2 wird jeweils in der Spalte Modulprüfung ein „X“ eingefügt.

#### 2. Nummer „5. Pflege“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift von Modul 6.1 wird das Wort „Pflegetechnik“ durch das Wort „Sozialwesen“ ersetzt.
- b) In der Überschrift von Modul 8.1 wird nach der Angabe „8.1“ ein „\*“ eingefügt.
- c) Nach der Tabelle wird folgender Text eingefügt:

„\* In dem gekennzeichneten Modul ist eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen. Dadurch bedingt weicht das Bewertungssystem für Modulprüfungen von dem in § 16 Abs.1 aufgeführten Bewertungssystem ab. Eine Benotung erfolgt nach § 16 Abs. 2. Die Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistung erfolgt mit dem Faktor 1. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfung erfolgt mit dem Faktor 2.“

### II. Anhang B. Allgemeinbildende Fächer wird wie folgt geändert:

#### 1. Nummer „4. Deutsch“ wird wie folgt geändert:

##### a) Modul 1 erhält folgende Fassung:

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studi- enlei- stung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	<b>Modul 1:</b>	<b>Das Fach im Überblick</b>		<b>3 Leistungspunkte</b>		
1.1	Das Fach im Überblick (V)	Pflicht	3	4	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Schriftliches Portfolio</b>		<b>Dauer: 2 Wochen</b>		

- b) In den Modulen 2 und 3 wird in der Zeile Modulprüfung jeweils die Angabe „120“ durch die Angabe „90“ ersetzt.

#### 2. Nummer „8. Geographie“ erhält folgende Fassung:

### „8. Geographie

#### Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

27 SWS  
27 SWS  
0 SWS

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahlpflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Studi- enlei- stung</b>	<b>Prüfungs- relevante Studien- leistung</b>
<b>Modul 1: Einführung in die Humangeographie</b>		<b>10 Leistungspunkte</b>				
1.1	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Allgemeine Anthropogeographie incl. einer eintägigen Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			
<b>Modul 2: Einführung in die Physische Geographie</b>		<b>10 Leistungspunkte</b>				
2.1	Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Klima- und Vegetationsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Allgemeine Physische Geographie incl. einer eintägigen Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			
<b>Modul 3: Regionalgeographie Deutschlands</b>		<b>8 Leistungspunkte</b>				
3.1	Regionale Geographie Deutschlands (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Regionale Geographie Deutschlands (Ü)	Pflicht	1	0,5		
3.3	Deutschland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	5 <sup>1</sup>		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Dauer: 15 Minuten</b>			
		<b>Praktische Prüfung</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			
<b>Modul 4: Geographiedidaktik 1</b>		<b>7 Leistungspunkte</b>				
4.1	Einführung in die Didaktik der Geographie 1 (V)	Pflicht	3	2		
4.2	Einführung in die Didaktik der Geographie (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 60 Minuten</b>			
<b>Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung (Geländeübung)</b>		<b>5 Leistungspunkte</b>				
5.1	Kartographie und GIS (Ü)	Pflicht	3	1,5		
5.2	Kartographie und GIS incl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	2	1,5 <sup>1</sup>		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 2 Wochen</b>			

<sup>1</sup> Für Geländetage und Exkursionstage wird eine abweichende pauschalierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

3. Nummer „12. Physik“ erhält folgende Fassung:

a) Modul 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In der Überschrift werden unter Teilnahmevoraussetzung die Worte „Kompetenzen aus“ durch die Worte „bestandene Modulprüfung in“ ersetzt.
- bb) In der Veranstaltung 3511041 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) der Klammerzusatz „(P)“ durch den Klammerzusatz „(Ü)“ ersetzt.

b) Modul 5 wird wie folgt geändert:

- aa) In der Überschrift werden unter Teilnahmevoraussetzung die Worte „Kompetenzen aus den Modulen 1, 2 und 4“ durch die Worte „Kompetenzen aus den Modulen 1 und 4, sowie bestandene Modulprüfung in Modul 2“ ersetzt.
- bb) In der Veranstaltung 3511051 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) der Klammerzusatz „(P)“ durch den Klammerzusatz „(Ü)“ ersetzt.

**Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung  
für die Prüfung im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen  
an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der  
Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**

**Vom 25. April 2017**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauwesen und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz und der Fakultätsrat der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Koblenz am 05. April 2017, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar am 25. April 2017 und der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 21. Februar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 8. August 2011 (Mitteilungsblatt 06/2011 der Universität Koblenz-Landau, S. 3, Amtliches Mitteilungsblatt 04/2011 der Hochschule Koblenz, S. 157), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (Mitteilungsblatt 01/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 19, Amtliches Mitteilungsblatt 01/2016 der Hochschule Koblenz, S. 22, Mitteilungsblatt 01/2016 der Philosophisch-Theologischen Hochschule Koblenz, S. 63 ) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die im jeweiligen Modul eine der Lehrveranstaltungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 oder § 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Für die Bestellung der Prüfenden, die die Masterarbeit betreuen und bewerten gilt Satz 1 entsprechend.“

2. Der Anhang erhält die aus der Anlage die Ordnung ersichtliche Fassung.

## Artikel 2

Die Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern aller beteiligten Hochschulen in Kraft.

Mainz, den 21. Februar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Maria Wimmer

Koblenz, den 05. April 2017

Der Dekan des Fachbereichs  
Bauwesen  
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Norbert Krudewig

Der Dekan des Fachbereichs  
Ingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Matthias Flach

Vallendar, den 25. April 2017

Der Dekan der  
Pflegerwissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Hermann Brandenburg



Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

I. Anhang A. Berufliche Fächer wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer „5. Pflege“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Veranstaltung 10.1.1 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) das Wort „Spezielle“ durch das Wort „Spezifische“ ersetzt.
- b) Die Module 13.1 und 14.1 erhalten folgende Fassung:

<b>Modul 13.1: Diskurse im Pflege- und Gesundheitswesen 8 Leistungspunkte</b>					
13.1.1	Diskursforschung im internationalen Vergleich	Pflicht			X
13.1.2	(Bio-)ethische, medizinische und pflegerische Diskurse		Wahlpflicht		
13.1.3	Ökonomisierungs- und Qualitätsdiskurse		Wahlpflicht		
13.1.4	Theorie-Praxis-Diskurse		Wahlpflicht		
<b>Modul 14.1: Spezielle Herausforderungen der Pflegedidaktik 9 Leistungspunkte</b>					
14.1.1	Pflegedidaktische Handlungsfelder in unterschiedlichen Lernsettings	Pflicht			X
14.1.2	Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in der Pflegebildung	Pflicht			
14.1.3	Pflegedidaktische Projektstudie	Pflicht			
<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4</b>					

c) Nach der Tabelle wird folgender Text eingefügt:

„\* In den gekennzeichneten Modulen ist eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen. Dadurch bedingt weicht das Bewertungssystem für Modulprüfungen von dem in § 16 Abs.1 aufgeführten Bewertungssystem ab. Eine Benotung erfolgt nach § 16 Abs. 2. Die Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistung erfolgt mit dem Faktor 1. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfung erfolgt mit dem Faktor 2.“

II. Anhang B. Allgemeinbildende Fächer wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer „11. Mathematik“ wird wie folgt geändert:

- a) Der Absatz Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS erhält folgende Fassung.  
„Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS“

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

27 SWS  
21 SWS  
6 SWS“

b) Die Module 6 und 7 erhalten folgende Fassung.

<p><b>„Modul 6: Mathematik als Lösungspotenzial A: Modellieren und Praktische Mathematik</b> <span style="float: right;"><b>10 Leistungspunkte</b></span>  <span style="float: right;"><b>davon 2 im Bachelorstudiengang und 8 im Masterstudiengang</b></span></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1, sowie aus den Veranstaltungen 2a, 3a und 4a</i></p>						
6a.1	Numerik und Modellieren (V)	Pflicht	5	4		
6a.2	Übungen zur Numerik und Modellierung (Ü)	Pflicht	6	2		
6a.3	Rechnereinsatz in der Numerik (P)	Pflicht	2	1	X	
<b>Modulprüfung:</b>			<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten</b>	
<p><b>Modul 7: Mathematik als Lösungspotenzial B: Einführung in die Stochastik</b> <span style="float: right;"><b>8 Leistungspunkte</b></span></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1, sowie aus den Veranstaltungen 2a, 3a und 4a</i></p>						
7a.1	Stochastik (V)	Pflicht	6	5		
7a.2	Stochastik (Ü)	Pflicht	2	1		
<b>Modulprüfung:</b>			<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten“</b>	

2. Die Nummer „12. Physik“ wird wie folgt geändert:

a) Modul 7 erhält folgende Fassung:

<p><b>„Modul 7 (03PH1107): Fachdidaktik 2: Physikunterricht – Konzeption und Praxis</b> <span style="float: right;"><b>9 Leistungspunkte</b></span></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 3</i></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung Schulpraktisches Experimentieren 1</i> <span style="float: right;"><i>abgeschlossene Modulprüfung in Modul 3</i></span></p>						
3511071	Grundlagen der Fachdidaktik (VmÜ)	Pflicht	3	2		
3511072	Schulrelevantes Experimentieren 1 (S)	Pflicht	6	3	X	
<b>Modulprüfung:</b>			<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten“</b>	

b) In der Veranstaltung 3521112 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) der Klammerzusatz „(P)“ durch den Klammerzusatz „(S)“ ersetzt.

Herausgeber:  
Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar  
Pallottistraße 3  
56179 Vallendar

Das Mitteilungsblatt liegt in der Bibliothek der PTHV zur Einsichtnahme aus.  
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet: [www.kidoks.de](http://www.kidoks.de)